

Sehr geehrte/r Besucher/in, mit Erwerb einer Eintrittskarte schließen Sie mit der Badeanstalt einen Badebesuchsvertrag ab und akzeptieren damit sowohl die Saunaordnung als auch die Badeordnung als Vertragsinhalt.

SAUNAORDNUNG

Fachverband der Bäder Österreichs

3.1. BENÜTZUNG DER SAUNANLAGEN

- 1) Für die Benutzung der Saunaeinrichtungen gelten zunächst die Bestimmungen der Badeordnung. Darüber hinaus sind nachstehende Regeln zu beachten.
- 2) Die Benutzung der Saunaeinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei bestimmten gesundheitlichen Vorbelastungen wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Saunabesuch einen Arzt zu konsultieren.
- 3) Der Saunabereich ist ein Nacktbereich (mit Ausnahme des Kaminzimmers). Das Tragen von Badebekleidung in den Saunakammern ist nicht gestattet.
- 4) Die in öffentlichen Einrichtungen üblichen Anstandsregeln sind zu beachten. Im Besonderen sind sexuelle Handlungen jeglicher Art nicht gestattet. Bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen bzw. rechtliche Schritte eingeleitet.
- 5) Im gesamten Saunabereich gilt das gesetzliche Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich in den Freibereichen bzw. in den gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.
- 6) Kinder unter sechs Jahren haben keinen Zutritt zum Saunabereich. Kindern im Alter ab 10 Jahren ist der Saunabesuch in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Jugendlichen ist der Eintritt in die gemischte Sauna ohne Aufsichtsperson erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres erlaubt.

- 7) Es wird um Ruhe in den Saunakammern und Ruhebereichen ersucht.
- 8) Handys bitte auf lautlos schalten – sollte das Telefonieren - während des Saunaaufenthalts unbedingt notwendig sein, sollten dafür die Garderobe bzw. die Freibereiche genutzt werden. Im gesamten Gelände des Freizeitparks ist das Filmen und Fotografieren von anderen Personen ohne deren Einwilligung ausnahmslos untersagt!
- 9) Bitte beachten Sie die Nutzungshinweise bei den Saunakammern.
- 10) In den Saunakammern ist ein entsprechend großes Badetuch als Sitz- bzw. Liegeunterlage zu verwenden – bei Bedarf stellen wir gerne Badetücher gegen Entgelt zur Verfügung.
- 11) Auf andere Gäste ist Rücksicht zu nehmen – bei starkem Andrang ist das Liegen in der Saunakammer nicht gestattet.
- 12) Das „Wacheln“ ist nur in bestimmten Saunakammern und ausschließlich mit einem dafür beigestelltem Tuch gestattet.
- 13) Das Betreten der Saunakammern mit Aufguss ist nur bei grünem Licht erlaubt. Ein Betreten während der Aufheiz- und Aufgussphase ist verboten!
- 14) Die Saunakammer ist spätestens zehn Minuten nach dem Aufguss zu verlassen. Allgemeiner Saunaschluss ist 30 min. vor Betriebsende.
- 15) Bei auftretenden gesundheitlichen Beschwerden kann die Saunakammer jederzeit (auch während des Aufgusses) verlassen werden.

3.2. HILFE BEI UNFÄLLEN

- 1) Bei Unfällen oder gefährlichen Situationen ist das Personal sofort zu informieren.

3.3. SICHERHEITS-, HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

- 1)** Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals der Saunaanlage uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 2)** Vor Benutzung der Sauna-, Infrarot- und Dampfkammern sowie der Tauch- und Schwimmbecken ist unbedingt zu duschen.
- 3)** Vor der Benutzung von Sitzgelegenheiten – insbesondere in den Saunakammern – ist ein Badetuch in entsprechendem Ausmaß unterzulegen. Das gilt auch für die Infrarotkabinen und das Dampfbad.
- 5)** Aus Sicherheits- und Hygienegründen wird das Tragen von Badesandalen empfohlen (ausgenommen IN den Kammern). Im gesamten Saunabereich ist Haare färben, Zähne putzen u. ä. zu unterlassen.
- 6)** Körperrasuren sowie Pediküre und Maniküre sind im gesamten Saunabereich untersagt. Gesichtsrasuren sind ausschließlich an den Waschbecken im Vorreinigungsbereich gestattet.
- 7)** Das Abbürsten des Körpers in den Saunakammern ist nicht erlaubt.
- 8)** Die Benutzung der Sauna-, Dampf und Infrarotkammern mit Gesichtsmasken, Cremes, Körperpeelings, Heilerde, Körperöle, Haarpflegeprodukten etc. ist nicht gestattet.

3.4. KONSUMATION VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

- 1) Die Gastronomiebereiche sind ausschließlich in Badekleidung zu betreten. Bei der Benutzung von Sitzgelegenheiten ist ein trockenes Handtuch unterzulegen.
- 2) Getränke dürfen im gesamten Saunabereich ausschließlich aus unzerbrechlichen Gebinden konsumiert werden.
- 3) Die Einnahme von kleinen Speisen (Obst, Jausenbrot, Snacks) und Getränken zur kleinen Stärkung ist ausnahmsweise am ausgewählten Ruheplatz möglich.
- 4) Die darüber hinausgehende Konsumation von Speisen (vor allem im Rahmen von diversen Feiern) ist untersagt.
- 5) Die Einnahme von mitgebrachten Speisen und Getränken ist ausschließlich für den Eigenbedarf gestattet.
- 6) Verunreinigungen des Saunabereiches durch Speisereste und Ausschütten von Getränken sind verboten. Bei wiederholten Verstößen kann Konsumation von Speisen und Getränken zeitweise oder auch dauernd untersagt werden.

